

ANFRAGE von Liliane Waldner (SP, Zürich) und Josef Vogel (SP, Zürich)

betreffend Einflussnahme des Kantons Zürich auf die Ausgestaltung des künftigen Waffengesetzes des Bundes

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, seine Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung des neuen Waffengesetzes des Bundes so zu nutzen, dass der unbefugte Besitz und das unbefugte Tragen von Waffen als Vergehenstatbestand taxiert werden und damit strafrechtlich schärfer verfolgt werden können (Gefängnis, Hausdurchsuchung, Waffeneinziehung, vorläufige Inhaftierung)?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in Bern vorstellig zu werden, damit die Bewilligung für den Besitz und das Tragen von Waffen mittels des künftigen Waffengesetzes merklich restriktiver gehandhabt werden kann?
3. Hat der Kanton Zürich seine Kompetenzen innerhalb der kantonalen Waffenverordnung ausgeschöpft oder bestehen Möglichkeiten deren Verschärfung in Richtung restriktiverer Bestimmungen für den Besitz und das Tragen von Waffen, sofern das neue Bundesgesetz noch lange auf sich warten lässt?

Liliane Waldner
Josef Vogel

Begründung:

Es fällt auf, dass in letzter Zeit Konflikte häufiger mit Waffengewalt ausgetragen werden. Vermutlich hat die Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft generell zugenommen (z.B. kürzliche Tötungsdelikte in Zürich). Es stellt sich die Frage, ob Waffen heutzutage zu leicht erhältlich sind und der Missbrauch von Waffen zu wenig scharf geahndet wird. Bekanntlich taugen Waffen zum Zweck der Selbstverteidigung nur wenig, können im Ernstfall sogar kontraproduktiv wirken. Deshalb ist eine restriktivere Waffengesetzgebung begründet.